

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Thering und Dennis Gladiator (CDU) vom 18.01.23

und Antwort des Senats

Betr.: Verfassungsfeindliche Werbung an Hamburgs Bahnhöfen?

Einleitung für die Fragen:

An zahlreichen Bahnstationen und -höfen finden sich öffentliche Schaukästen, in denen allerlei Anzeigen und Werbungen zu finden sind. Hamburgerinnen und Hamburger nehmen regelmäßig von diesen Kästen Kenntnis, um sich über kulturelle Angebote oder Veranstaltungen in der Stadt zu informieren. Seit einiger Zeit fallen neben den gängigen Werbungen und Hinweisen auch immer wieder Inserate der vom Verfassungsschutzbericht als linksextremistisch eingestuften Zeitung „junge Welt“ auf. Häufig handelt es sich hier um entsprechende politische Botschaften oder Werbung für linksextremistische Veranstaltungsformate.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Unter den im Einleitungstext genannten „Schaukästen“ versteht der Senat Vitrinen an Schnellbahnhaltestellen, die analoge Werbung, Anzeigen und/oder Informationen enthalten. In Hamburg gibt es insgesamt 135 Schnellbahnhaltestellen: Hierzu gehören die Bahnstationen und Bahnhöfe selbst sowie die Flächen, die diese jeweils unmittelbar umgeben (Haltestellenumfelder). Jede Schnellbahnhaltestelle verfügt dabei über zahlreiche, unterschiedliche Eigentumsverhältnisse.

Da in der Einleitung für die Fragen Angaben zu Standorten fehlen, ist eine Auswertung der individuellen Eigentumsverhältnisse für alle Schnellbahnhaltestellen und deren Umfelder in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Deutschen Bahn AG (DB), der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) sowie der AKN-Eisenbahn GmbH (AKN) wie folgt:

Frage 1: *Wem gehören/wer ist verantwortlich für die Inhalte der betreffenden Infokästen an den Hamburger Bahnstationen?*

Frage 2: *Wie viele Schaukästen sind aktuell in öffentlichen Bahnstationen in der Nutzung?*

Frage 3: *Wer vermietet/verwaltet die Anzeigen in den entsprechenden Kästen?*

Frage 4: *Wie häufig wurden seit 2020 diese Kästen für politische Werbung genutzt? Bitte wenn möglich nach Monaten auflisten.*

- Frage 5:** *Wie häufig wurden seit 2020 diese Kästen für Anzeigen von der Zeitung „junge Welt“ genutzt? Bitte wenn möglich nach Monaten auflisten.*
- Frage 6:** *Auf welche Veranstaltungen/welche Botschaften wurden von der Zeitung „junge Welt“ seit 2020 in den Kästen hingewiesen/gesendet?*
- Frage 7:** *Wie bewertet der Senat/die zuständige Fachbehörde den Umstand, dass im öffentlichen Raum Werbung gezeigt wird, die vom Verfassungsschutz als linksextremistisch eingestuft wird?*
- Frage 8:** *Was gedenkt der Senat/die zuständige Fachbehörde im öffentlichen Raum gegen die Werbung und Inserate der „jungen Welt“ zu unternehmen?*

Antwort zu Fragen 1 bis 8:

In den von der Freien und Hansestadt Hamburg abgeschlossenen Werberechtsverträgen ist geregelt, dass der jeweilige Betreiber der Werbeträger sicherstellt und dafür einsteht, dass die jeweilige Werbung sämtlichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften entspricht und insbesondere nicht gesetzlichen oder behördlichen Werbeverboten widerspricht.

Mangels Ortsangabe können die Angaben aus den Fragen nicht geprüft werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.